

Entlastungspaket 2027: Kantone

Lastenabwälzungen auf die Kantone?

- Kantone erhalten rund 30 % der Ausgaben des Bundes. Sie können vom EP27 nicht ausgenommen werden.
- Rund die Hälfte des Entlastungsvolumens trifft die Kantone. Bei fast allen Massnahmen haben die Kantone Spielraum:
 - Nutzerfinanzierungen entlasten auch Kantonsfinanzen (z.B. Hochschulen)
 - Kantone können selbst Prioritäten setzen und sich entlasten (z.B. Strassenbau und ÖV)
- Einzelne Massnahmen entlasten auch die Kantone, z.B. die höhere Besteuerung von Kapitalbezügen.
- Lastenverschiebung nur in sachlich begründeten Fällen, bspw. zur Korrektur von Fehlannahmen oder Lastenverschiebungen aus der Vergangenheit (Kürzung soziodemografischer Lastenausgleich) oder Rückkehr zu geltenden Abmachungen (z.B. Richtwert Berufsbildung)

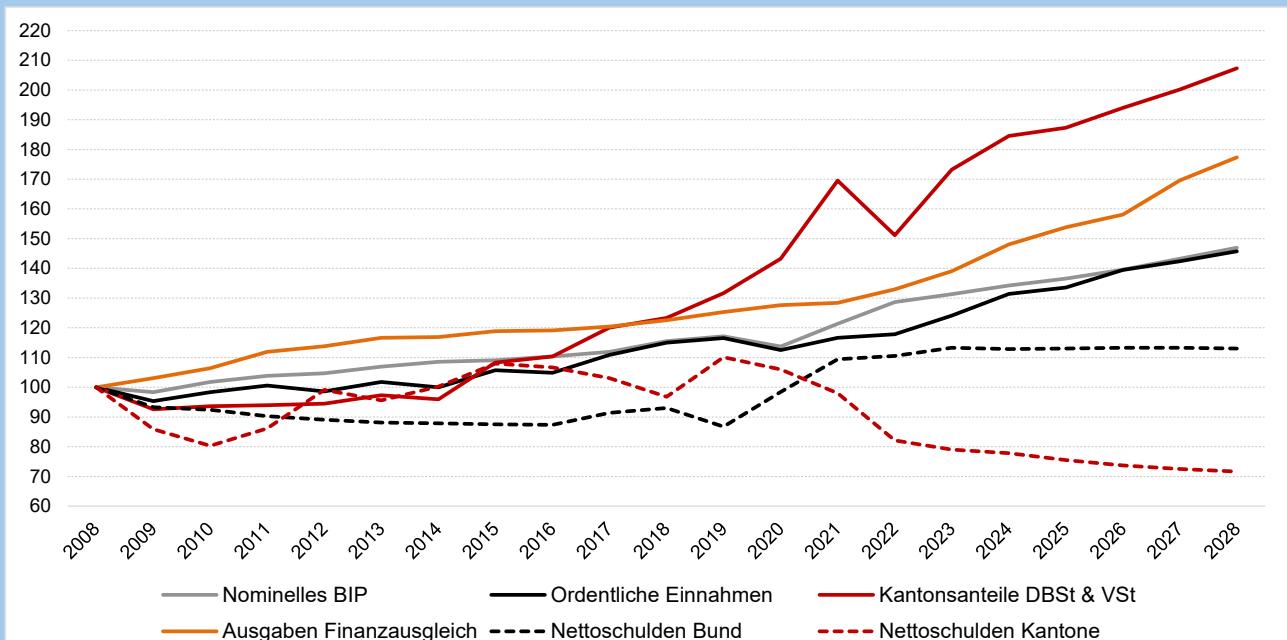
Wichtigste Massnahmen	Kürzung 2028 (Ausgabe 2028)	Begründung
Klimapolitik: Priorisierung der Finanzhilfen	389 Mio. (-)	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Gebäudeprogramm (Mitnahmeeffekte). • Bund hat bereits 3,6 Mrd. in Gebäudesanierungen investiert. • Entgegenkommen nach Vernehmlassung: Umbau Impulsprogramm Heizungseratz auf Wunsch der Kantone
Harmonisierung Abgeltungsdauer Integrationspolitik	388 Mio. (1'921 Mio.)	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel: Schnellere Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt. • Entgegenkommen nach Vernehmlassung: Abgeltung während 5 statt 4 Jahren, dafür Verbleib bei bestehendem Zahlungsmodell.
Kantonale Hochschulen: Stärkere Nutzerfinanzierung	120 Mio. (1'246 Mio.)	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende tragen heute nur 3 % / 5 % der Kosten der Universitäten / Fachhochschulen; tiefe Studiengebühren im internationalen Vergleich (im Schnitt ca. CHF 1'500 im Jahr). • Höhere Nutzerfinanzierung stärkt Kostenwahrheit.
Finanzausgleich: Kürzung soziodemografischer Lastenausgleichs und Schaffung temporärer Härtefallausgleich	67 Mio. (463 Mio.)	<ul style="list-style-type: none"> • Ressourcenausgleich ist stark gewachsen – Mehrbelastung (statt erwartete Entlastung) des Bundes aufgrund der Reform 2020. • Somit entfällt Argument für die damalige Aufstockung des soziodemografischen Lastenausgleichs. • Entgegenkommen nach Vernehmlassung: temporärer Härtefallausgleich an ressourcenschwache Kantone (60 Mio. p.a.) und Unterstützung Jura infolge Kantonswechsel Moutier (13 Mio. p.a.)
Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent	65 Mio. (2'667 Mio.)	<ul style="list-style-type: none"> • Subventionssätze von 90 % Bund, 10 % Kantone widersprechen fiskalischem Äquivalenzprinzip. • Kantone verfügen beim Umfang und der Anzahl Projekte über Handlungsspielraum.
Regionaler Personenverkehr: Erhöhung Kosten-deckungsgrad	59 Mio. (1'123 Mio.)	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzerfinanzierung stärkt ökonomische Effizienz. • Tarife wurden in der Vergangenheit kaum erhöht. • Keine Lastenabwälzung auf Kantone, wenn Tarife angepasst werden.
Umwelt: Kürzung Verbundaufgaben	49 Mio. (485 Mio.)	<ul style="list-style-type: none"> • Priorisierung der Projekte und der Investitionen nötig.
Strassen: Reduktion Beiträge	49 Mio. (400 Mio.)	<ul style="list-style-type: none"> • Priorisierung der Projekte und der Investitionen nötig.
Regionalpolitik: Verzicht weitere Fondseinlagen	26 Mio. (-)	<ul style="list-style-type: none"> • Fondsreserven: Rund 1 Milliarde, jährliche A-fonds-perdu-Beiträge rund 50 Millionen • Mehrjahresprogramm 2024–2031 wird weitergeführt

Entlastungspaket 2027 vs. Entflechtung 2027

- **Entlastungspaket 2027** will den Bundeshaushalt sanieren. Aufgabenteilung Bund – Kantone wird nicht verändert. Aber es ist unvermeidbar, dass auch Subventionen an Kantone gekürzt werden.
- **Entflechtung 2027** will die Aufgabenteilung Bund – Kantone verbessern und den Föderalismus stärken. Neutrale Globalbilanz – niemand spart zulasten des andern. Effizientere Aufgabenteilung soll zu Einsparungen für beide Staatsebenen führen.

Schulden des Bundes nehmen zu, Schulden der Kantone nehmen ab

- Die Ausgaben des Bundes für den Finanzausgleich, die Kantonsanteile direkte Bundessteuer sowie die Kantonsanteile Verrechnungssteuer steigen stärker als die Bundeseinnahmen und das BIP.
- Die Nettoschulden des Bundes sind im Vergleich zum Wert 2008 um über 10% gewachsen. Die Nettoschulden der Kantone sind im gleichen Zeitraum um knapp 30% gesunken.



Sind die Kantone unterschiedlich stark betroffen?

- Der Anteil am EP27 steht im Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistung eines Kantons (vgl. Grafik).
- Die Kantone haben bei fast allen Massnahmen Spielraum und können selbst entscheiden, ob sie wegfallende Bundesmittel ersetzen oder nicht – es kommt nicht automatisch zu einer Mehrbelastung/Lastenverschiebung.
- Keinen Spielraum haben die Kantone insb. bei der Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs. Hier sind v.a. die wirtschaftsstarken Kantone mit «Zentrumsfunktion» betroffen (insb. BS, GE, VD, ZH).

